



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00FC, registriert seit 04.02.2022

Unternehmerverband bayerisches Handwerk e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Unternehmerverband bayerisches Handwerk e.V.
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
+4989557501
info@ubh-bayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Unternehmerverband bayerisches Handwerk hat die Aufgabe, die gemeinsam fachlichen, wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Belange der ihm angehörenden Fachverbände zu vertreten.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Heinz Nether
Herr Hans Auracher
Herr Bernhard Daxenberger
Herr Detlef Lurz
Herr Heinrich Traublinger
Frau Ulrike Wenzel
Herr Christian Kaiser
Herr Ivo Fuhrmann
Herr Erich Schulz
Herr Andreas Demharter

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Andreas Demharter
Frau Ulrike Wenzel
Herr Heinrich Traublinger
Herr Erich Schulz

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

10001 - 20000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[UBH Jahresrechnung 2023.pdf](#)

letzte Änderung 07.01.2025